



# VERWALTETE HERRSCHAFT

Die kurkölnischen Residenzen  
im Spätmittelalter



Veröffentlichungen des Historischen Vereins  
für den Niederrhein. Neue Folge

Band 4

Klaus Militzer

# **VERWALTETE HERRSCHAFT**

Die kurkölnischen Residenzen  
im Spätmittelalter

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Lindenstraße 14, D-50674 Köln  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Ansicht der unzerstörten Godesburg von Norden. Rechts die Michaels-  
kapelle, in der Mitte der Eingangsbereich der Burg, links der langgestreckte Palas mit dem  
Treppenturm, dahinter der mächtige Bergfried.  
Glasfenster in der Kirche des ehemaligen Kreuzherrnklosters Ehrenstein im Wiedtal, um 1500  
(Foto: Corpus Vitrearum Deutschland, Freiburg)

Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien  
Satz: Susanne Richter, Jülich

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISBN 978-3-412-51570-6

## Inhalt

1	Vorwort . . . . .	7
2	Einleitung . . . . .	9
3	Die einschlägigen Quellen und die Grundsätze einer Bearbeitung . . .	15
4	Das kurkölnische Territorium. . . . .	21
4.1	Der rheinische Teil Kurkölns . . . . .	21
4.2	Der westfälische Teil Kurkölns . . . . .	32
5	Der Hof in Kurköln . . . . .	41
5.1	Der erzbischöfliche Rat und das Domkapitel . . . . .	42
5.2	Die Mitglieder des erzbischöflichen Hofes . . . . .	45
5.3	Die Kanzlei . . . . .	86
5.4	Die Herkunft der Amtsträger . . . . .	100
5.5	Der Tross des Erzbischofs . . . . .	101
5.6	Der Aufenthalt der Erzbischöfe an ausgewählten Orten . . . . .	103
5.7	Das kurkölnische Archiv. . . . .	108
5.8	Bonn als Residenz seit dem Jahr 1597 . . . . .	109
6	Die erzbischöfliche Kurie . . . . .	111
7	Die Verwaltung vorwiegend im rheinischen Teil Kurkölns . . . . .	117
8	Die kurkölnische Verwaltung in Westfalen. . . . .	131
9	Die Residenzbildung im rheinischen Teil Kurkölns . . . . .	145
9.1	Die Residenzbildung in Bonn . . . . .	145
9.2	Die Residenzbildung in Poppelsdorf . . . . .	189
9.3	Die Residenzbildung in Bad Godesberg . . . . .	195
9.4	Die Residenzbildung in Brühl. . . . .	217
9.5	Abgebrochene Residenzbildungen in Köln . . . . .	244

10	Residenzbildung im Herzogtum Westfalen . . . . .	265
10.1	Abgebrochene Residenzbildungen in Soest . . . . .	265
10.2	Die Residenzbildung in Arnsberg. . . . .	278
11	Zusammenfassung . . . . .	291
12	Abkürzungsverzeichnis . . . . .	295
13	Quellen- und Literaturverzeichnis. . . . .	297
13.1	Ungedruckte Quellen. . . . .	297
13.2	Gedruckte Quellen . . . . .	300
13.3	Darstellungen. . . . .	310
14	Register . . . . .	335

## 1 Vorwort

Meine Beschäftigung mit der Residenzbildung in Kurköln dauert nunmehr fast vierzig Jahre, so dass meine Archivbesuche in die Zeiten des früheren Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf und des Staatsarchivs in Münster zurückreichen, an die ich mich ebenso wie an das an seinem ehemaligen Standort am Waidmarkt gelegene Historische Archiv der Stadt Köln gern erinnere. In letzterem Haus bin ich seit 1978 bis zu meiner Verrentung als wissenschaftlicher Referent tätig gewesen und habe mich darüber hinaus vielfältig für das Archiv engagiert.

Ich habe mich entschlossen, mich nach meinem 65. Lebensjahr mit dem Thema der Residenzbildung wieder eingehender zu befassen. In diesem Kontext hat mich das Problem der Residenzbildung, das Hans Patze angestoßen hat, die Zeit über nicht mehr losgelassen. Ihm werde ich ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

In einem Vorwort wird gewöhnlich verschiedenen Personen gedankt. Jedoch ist die Liste der Personen und Institutionen, denen ich Dank abzustatten habe, sehr lang. Ferner sind viele Personen schon gestorben. Wenn ich dennoch einige Personen heraushebe, so ist in erster Linie Wilhelm Janssen zu nennen, der zur der Zeit, als ich meine Recherchen im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf begann, dessen Leiter gewesen ist. Er und alle damaligen Mitarbeiter – besonders Herr Norbert Andernach (†) – der seinerzeit die Arbeit an den Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahr 1414 auf sich genommen hat – haben mich außerordentlich unterstützt. Ferner ist den Mitarbeitern des ehemaligen Historischen Archivs der Stadt Köln Dank zu sagen für die Geduld, mit der sie mich ertragen haben.

Nicht zuletzt bin ich den Mitarbeitern der Bibliotheken besonders verbunden, sei es im Historischen Archiv der Stadt Köln oder der dortigen Universitäts- und Stadtbibliothek sowie der Diözesanbibliothek. Ich habe viele Anregungen aus den Büchern dieser Bibliotheken erhalten.

Vor allem danke ich dem Vorstand des Historischen Vereins für den Niederrhein, hier besonders dem Vorsitzenden, Herrn Norbert Schloßmacher, dem Schatzmeister Ulrich Helbach und dem Schriftleiter der Annalen und der Neuen Folge, Herrn Olaf Richter, die den Druck dieser Arbeit möglich gemacht und begleitet haben. Besonders möchte ich Herrn Richter nennen, der die Aufgabe übernommen hat, mein Buch einer Korrektur zu unterziehen und dabei manche Ungereimtheit entdeckte. Ohne ihn wäre der Beitrag so nicht erschienen.

Die Abhandlung selbst ist aufgebaut, wie folgt. Es werden zunächst die allgemeinen Voraussetzungen der Residenzbildung veranschaulicht. Sodann folgen die Orte, an denen Residenzbildungen zu beobachten sind, auch die Orte, die herausfallen oder im Laufe der Geschichte einen anderen Herrn als den Kölner Erzbischof gesucht haben, wie am Beispiel Soest dargestellt worden ist. Ein Register der Ort- und Personennamen beschließt den Band.

## 2 Einleitung

Die Überlegungen zu einer Residenz und zu ihrer Entwicklung sind an sich alt und kommen in der historischen Literatur – auch für das Spätmittelalter – immer wieder vor. Jedoch hat vor allem Hans Patze im 20. Jahrhundert eine Residenzenforschung ins Leben gerufen. Mit ihm begann die Forschungsrichtung nach Vorläufen eigentlich erst im Oktober 1971 mit seinem Vortrag im österreichischen Linz über „Die Bildung landesherrlicher Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts“, veröffentlicht im Jahr 1972. Darin behandelte er auch die Residenzen geistlicher Landesherren wie die der Kölner Erzbischöfe<sup>1</sup>. Dass sie in der Nähe Kölns Residenzen errichten ließen, war sein Schluss aus dem Verlauf der Auseinandersetzungen der „Bürgerschaft“ mit ihrem Stadtherrn. Freilich wird man Hans Patze zugutehalten, dass er nur cursorisch auf Einzelheiten der Entwicklung eingegangen ist und im Rahmen eines Überblicksvortrags eingehen konnte. Er hat sein Projekt aber weiter verfolgt. Denn im Jahr 1991 hat er im Rahmen der Konstanzer Vorträge und Forschungen einen Sammelband mit dem Titel „Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa“ herausgebracht und in ihm zusammen mit Werner Paravicini eine Zusammenfassung geschrieben<sup>2</sup>.

Schon vorher, nämlich im Jahr 1982, skizzierte Hans Patze zusammen mit Gerhard Streich einen Forschungsauftrag über „landesherrliche Residenzen“, in dem Aufträge an einzelne Historiker vergeben wurden, unter anderen auch an mich zur Erfassung der kurkölnischen Residenzen<sup>3</sup>. Es sind nicht alle „Blüenträume“ in Erfüllung gegangen, zumal die vorgesehenen Darsteller andere Aufgaben übernommen haben. In der Skizze wird jedenfalls noch einmal auf die geistlichen Landesherren eingegangen, wenn auch nur cursorisch<sup>4</sup>. „Das Entscheidende“ sei gewesen, dass eine Verwaltung aufgebaut worden sei, die dem Landesherrn nicht mehr auf Schritt und Tritt gefolgt sei. Der Landesherr habe nicht mehr durch seine Person, sondern durch eine oder auch mehrere Behörden regiert. Ein Zeichen sei gewesen, dass Amtsbücher, Kopiare, Rechnungsbücher und dergleichen nicht mehr transportiert worden seien, also nicht mehr dem Landesherrn hätten folgen können<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Patze, *Bildung*, S. 12, 19f. Er hat sich vor allem auf Ennen, *Europäische Züge*, S. 27ff., berufen.

<sup>2</sup> Patze (Hrsg.), *Fürstliche Residenzen*, S. 463ff.

<sup>3</sup> Patze/Streich, *Landesherrliche Residenzen*, S. 220.

<sup>4</sup> Patze/Streich, *Landesherrliche Residenzen*, S. 208.

<sup>5</sup> Patze/Streich, *Landesherrliche Residenzen*, S. 210.

Seither sind einige Jahre vergangen. Dann hat Klaus Neitmann im Jahr 1990 eine Zusammenfassung der bis dahin fortgesetzten Forschung im ersten Band der „Residenzenforschung“, die auch von Hans Patze initiiert wurde, vorgelegt<sup>6</sup>. Darin hat er das Archiv, die Grablege und die Universität besonders hervorgehoben, aber auch gesagt, dass es keine „allgemein gültige Definition“ einer Residenz gebe<sup>7</sup>. In der Tat ist die Grablege in Kurköln weitgehend festgelegt, weil die meisten Erzbischöfe im Kölner Dom feierlich beerdigt worden sind. Nimmt man die Metropolen seit Friedrich von Saarwerden, so fanden sowohl Friedrich von Saarwerden (1370–1414) als auch Dietrich von Moers (1414–1463) wie Hermann von Hessen (1480–1508) im Kölner Dom ihre letzte Ruhestätte. Lediglich der zwei Jahre vor seinem Tod gefangen gehaltene Ruprecht von der Pfalz wurde im Jahr 1480 im Bonner Münster bestattet<sup>8</sup>. Das war insofern eine Ausnahme, als Ruprecht von Hermann von Hessen, dem Domkapitel und anderen bekämpft wurde<sup>9</sup>. Ob diese Tatsache allerdings ausschlaggebend für die Wahl des Ortes seiner Beerdigung war, bleibt weiterhin ungewiss.

Hilfreich ist ferner Neitmanns Hinweis auf eine „Residenzlandschaft“<sup>10</sup>. Dagegen sind seine Überlegungen über eine „Nebenresidenz“ oder eine „Zweitresidenz“ für die kurkölnischen Verhältnisse wenig zielführend. Allerdings ist das auch nicht zu erwarten, zumal der Verfasser selbst zugesteht, dass es „ein allgemein verbindliches Grundmuster“ nicht gegeben habe<sup>11</sup>. Ein derartiges Grundmuster ist tatsächlich wohl nicht festzustellen, wie im Folgenden noch erläutert werden soll und der Leser den einzelnen Kapiteln entnehmen kann.

Der Aufsatz von Klaus Neitmann ist nicht unwidersprochen geblieben. Vor allem hat Peter Moraw mit Nachdruck auf den „Hof“ eines Landesherrn als Ausgangspunkt für die Residenzenbildung hingewiesen<sup>12</sup>. Er hat vor allem den Aufsatz von Klaus Neitmann zu einem Ausgangspunkt seiner Kritik genommen. Nach Moraw sei das Zentrum der Macht nicht ein „Hof“ oder eine „Residenz“ schlechthin gewesen, sondern es habe Altertümliches wie auch Modernes in sich versammelt oder habe es zumindest versammeln können. Auch die Hofordnungen seien kein „Fortschritt“ an sich. Davon, dass die Hofordnungen nie gänzlich wie in Kurköln umgesetzt wurden, ist bei Moraw

<sup>6</sup> Neitmann, *Residenz*, S. 12ff.

<sup>7</sup> Neitmann, *Residenz*, S. 33ff.

<sup>8</sup> Die Nachweise nach Gatz, *Die Bischöfe 1198 bis 1448*, S. 283–285; Gatz, *Die Bischöfe 1448 bis 1648*, S. 287f., 480–485, 605–607; REK XII,1, Nr. 1079 (S. 352).

<sup>9</sup> Fuhs, S. 51ff.

<sup>10</sup> Neitmann, *Residenz*, S. 42.

<sup>11</sup> Neitmann, *Residenz*, S. 39.

<sup>12</sup> Moraw, *Residenz*, S. 461ff.

allerdings weniger zu lesen<sup>13</sup>. Aber das wird man von einer Rezension auch nicht erwarten können. Im Grunde hat sich der Historiker Peter Moraw mit dem „Hauptstadtproblem“ und einer Residenzenbildung in mehreren Aufsätzen immer wieder auseinander gesetzt<sup>14</sup>.

Wilhelm Janssen hat demgegenüber eine eher vermittelnde Rolle eingenommen. Er versagt sich dem von Hans Patze als dem eigentlichen Begründer der Residenzenforschung geprägten Ansatz der Entwicklung von Institutionen, folgt aber auch nicht dem Ansatz Moraws, wonach der „Hof“ das Entscheidende für die Residenzenentwicklung im späten Mittelalter sei. Vielmehr seien beide Ansätze miteinander zu verbinden. Die bildende Kraft eines Landesherrn und seines Hofes und die Ansätze anderer Gruppen außerhalb des Hofes, die in den Landen zu finden seien, müssten mit herangezogen werden<sup>15</sup>. Allerdings sagt Wilhelm Janssen auch, dass der von ihm beschrittene Pfad keinen Königsweg zur Erforschung der kurkölnischen Residenzen darstelle.

Abgesehen von diesen mehr oder weniger programmatischen Werken können stets auch kurze Zusammenfassungen gefunden werden, wie die von Birgit Studt im Lexikon des Mittelalters<sup>16</sup>.

Neben den allgemeineren Darstellungen finden sich in den „Residenzenforschungen“ immer wieder Ansätze zu einzelnen Problemen einer Residenzenbildung. Den ersten Band hat noch Peter Johanek im Jahr 1990 herausgegeben, der Hans Patze, dem eigentlichen Begründer der „Residenzenforschung“, gefolgt ist. Ihn hat wiederum Werner Paravicini in der Herausgabe der Reihe abgelöst. Seit dem ersten Band von 1990 sind mehrere Bände mit Aufsätzen, die sich aus den Kolloquien an verschiedenen Orten ergaben, herausgegeben worden. Dazu kamen aber auch Betrachtungen über einzelne Residenzentwicklungen<sup>17</sup>. Selbstverständlich hat Werner Paravicini die Arbeit der Residenzenkommission nicht allein stemmen können. Er hat sich vielmehr in Kiel eine Gruppe von Mitarbeitern zusammengestellt, die ihm geholfen haben und als Mitstreiter gelten können. Diese Gruppe in unterschiedlicher Zusammensetzung existiert in Kiel heute noch und wird auch weiterhin von der Akademie der Wissenschaften in Göttingen vor allem finanziell unterstützt<sup>18</sup>, während sich Werner Paravicini zurückgezogen hat. Die letzte Arbeit ist im Jahr 2017 erschienen. Sie enthält Aufsätze und Vorträge, die 2015 mit einer

<sup>13</sup> Vgl. Moraw, *Residenz*, S. 463.

<sup>14</sup> Vgl. Paravicini, *Residenz*, passim.

<sup>15</sup> Janssen, *Regierungsform*, S. 153f.

<sup>16</sup> Birgit Studt, *Residenz*, in: *LdM*, Bd. 7, Sp. 755f.

<sup>17</sup> Vgl. die Mitteilungen der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 13, Kiel 2010, S. 13ff.

<sup>18</sup> Vgl. Fouquet und andere, passim.

Einleitung von Andreas Bihrer zusammengefasst wurden. Es ist zu erwarten, dass diesem Band weitere folgen werden.

Es ist nicht sinnvoll, alle Werke aufzuzählen, die in irgendeiner Weise das Residenzenproblem angeschnitten haben. Es bleibt vielmehr zu bedenken, dass viele Historiker den von Hans Patze entwickelten Ansatz aufgegriffen und teilweise auch fortgeführt haben. Das trifft auch für den Problembereich der Residenzenentwicklung in Kurköln zu. Mit der Beschreibung der Residenzen oder solcher zentraler Orte, die Residenzen werden sollten, sind bei weitem nicht alle Probleme in der Geschichte Kurkölns zu lösen. Man wird sich vielmehr klar machen müssen, dass es auch noch andere Bereiche gibt, die zu erforschen lohnend sind.

Aus der Masse der Residenzenforschungen sind solche hervorzuheben, die sich mit Residenzen geistlicher Fürsten, insbesondere jenen die sich mit Residenzen von Bischöfen oder Erzbischöfen beschäftigt haben. Als erster hat Konrad Amann Passau im Jahr 1992 als landesherrliche Residenzstadt dargestellt. Ihm folgten in gebührendem Abstand Volker Hirsch und Andreas Bihrer in den Jahren 2004–2005. Sie behandelten den Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen und den Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Alle drei Arbeiten konzentrieren sich auf Süddeutschland und hatten Bischöfe ausgewählt, die kirchenpolitisch Erzbischöfen unterstanden, aber auch dem Papst Rechenschaft schuldig waren.

Ferner sind die Ordnungen des jülich-schen und bergischen Hofes hervorzuheben<sup>19</sup>. Auch wenn es sich dabei um weltliche Territorien handelt, bieten sie doch manche Überschneidungen mit Kurköln. Neu ist den Ordinanzien die Zuordnung von Pferden, die auf des Herzogs Kosten gefüttert werden sollten. Sie gewähren auch manchen Einblick in die Gebräuche am Hof der Kölner Erzbischöfe.

Im Laufe der Jahre sind auch aus meiner Arbeit kurze Forschungsansätze entstanden, die die kurkölnischen Residenzen betrafen. Sie sind im Jahr 2003 veröffentlicht worden und beschäftigten sich mit denselben Orten, wie in dieser Abhandlung geschehen ist<sup>20</sup>. Allerdings ist zu betonen, dass die Forschung inzwischen Fortschritte gemacht und das Problem der Residenzen während des Mittelalters fortgeschrieben hat. Der Diskurs verläuft nicht mehr so, wie die Auseinandersetzungen seit den Aufsätzen von Hans Patze oder Klaus

<sup>19</sup> Kasten und Bruckhaus S. 3ff., besonders S. 15f. und 20f.

<sup>20</sup> Klaus Militzer in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, 2 Teile (Residenzenforschung 15.1–2), Ostfildern 2003, Teil 1, S. 427 ff; Teil 2, S. 17f., S. 62ff., S. 86f., S. 300ff., S. 458f., S. 536f. Ferner in: Bischofsstadt ohne Bischof? (Residenzenforschung NF: Stadt und Hof 4) Ostfildern 2017. Auch in diesem Band spielte Kurköln kaum eine Rolle.

Neitmann verlaufen sind. Es hat vielmehr Kritik und andere Stellungnahmen gegeben, auf die in den folgenden Seiten nur am Rand eingegangen werden soll. Aber es gilt weiterhin die Aussage von Groten, dass noch viel zu tun sei<sup>21</sup>.

---

<sup>21</sup> Manfred Groten in seiner Rezension von gesammelten Aufsätzen zum Residenzenproblem, veranstaltet in Kiel, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 81 (2017), S. 323; Kurköln oder seine Residenzversuche spielten in dem Band auch keine Rolle.



### 3 Die einschlägigen Quellen und die Grundsätze einer Bearbeitung

Die Quellen zu den Residenzen der Erzbischöfe von Köln sind verstreut und befinden sich, sofern sie nicht gedruckt sind, in verschiedenen Archiven. Hervorzuheben ist das Hauptstaatsarchiv, ehemals in Düsseldorf gelegen, nun nach Duisburg verlagert. Es heißt nun Landesarchiv NRW Abt. Rheinland. Da sich an der Ordnung allerdings nichts oder kaum etwas geändert hat, zitiere ich das Landesarchiv Duisburg Abteilung Rheinland und nenne die Stellen so, wie ich sie seinerzeit benutzt habe, aber auch noch heute weitgehend gültig sind. Einige Nachweise finden sich auch im Landeshauptarchiv in Koblenz (zitiert als LHA Koblenz) und im Staatsarchiv in Münster. Es wird nun Landesarchiv NRW Abt. Westfalen genannt. Ich habe das Archiv allerdings noch unter der Bezeichnung StA Münster besucht. Es hat sich die Ordnung des Archivs ebenfalls nicht oder kaum verändert. Nicht zu vergessen ist das Historische Archiv der Stadt Köln (zitiert als HAST K). Dieses Archiv enthält eine Fülle von Nachweisen zur Residenzenentstehung in Kurköln. Ich zitiere das inzwischen eingestürzte Archiv in seinem Aufbau vor dem Einsturz an der Severinstraße in Köln. Dazu kommen noch Belege aus anderen Archiven, die in der Quellenübersicht aufgeführt sind, aber nicht im Einzelnen genannt werden sollen. Während das Landesarchiv in Duisburg für alle Teile Kurkölns Nachweise geliefert hat, ist das Landesarchiv in Münster fast ausschließlich für den Bereich Westfalen zuständig gewesen. Im LHA Koblenz dagegen finden sich fast nur Nachrichten für den mittelhheinischen Teil des Erzstifts.

Besonders hervorgehoben werden soll ein in der Berliner Staatsbibliothek aufbewahrtes Ausgabenbuch des kurfürstlichen kölnischen Hofes<sup>1</sup>. Denn es ist das einzig erhaltene Exemplar eines Rechenschaftsberichts des kurkölnischen Rentmeisters. Es deckt sich zwar nicht mit den gedruckten, aber nicht in der Vorlage erhaltenen Rechnungen des Rentmeister Johann up dem Grave<sup>2</sup>, gehört aber – der Schrift nach zu urteilen – in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das stimmt auch mit dem in den Ausgaben genannten Heitgin vom Weyer (*Wyber; Wyer; Wijer*) überein, der 1419 als Küchenmeister<sup>3</sup>, 1442 als Amtmann

<sup>1</sup> Degering, S. 102 Nr. 750.

<sup>2</sup> Archiv für die Geschichte und Statistik, S. 178ff.

<sup>3</sup> Archiv für die Geschichte und Statistik, S. 184, 190.

von Bonn<sup>4</sup> und 1451 als verstorben<sup>5</sup> bezeugt ist. Die Rechnungslegung kann nicht einem einzelnen Haus oder Kellner zugeschrieben werden. Sie ist vielmehr das „Ausgabebuch des kurfürstlich kölnischen Hofes“, wie es auch in der Handschrift, von modernerer Hand geschrieben, steht<sup>6</sup>. Diese Angabe hat Hermann Degering übernommen<sup>7</sup>. Man wird höchstens vermuten können, dass das in Fragmenten erhaltene „Ausgabebuch“ nach dem Rentmeister Johann up dem Grave 1419–1434<sup>8</sup> verfasst worden sei. Es ist auch möglich, dass es vor Johann up dem Grave geschrieben worden ist. Jedenfalls gehört es in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, mehr ist über die Zeitstellung des Buchs bislang nicht zu sagen.

An gedruckten Quellen ist sodann vor allem auf die Abrechnung des Rentmeisters Johann up dem Grave von 1419–1422 zu verweisen. Sie liegt publiziert im Archiv für die Geschichte und Statistik des Vaterlandes vor<sup>9</sup>. Damals, im Jahr 1785, mögen in Ablagen oder Archiven noch andere Rechenschaftsberichte vorhanden gewesen sein. Allerdings sind sie wie auch der vorliegende Bericht Johanns vernichtet worden, so dass nicht mehr überprüft werden kann, ob der Herausgeber immer korrekt das wiedergegeben hat, was er in der Handschrift vorfand. Aber man wird ihm in jedem Fall vertrauen dürfen.

Nicht zu vergessen sind die Regesten der Erzbischöfe von Köln (zitiert als REK). Sie reichen zwar nur bis zum Tod Friedrichs von Saarwerden im Jahr 1414, bleiben aber wegen der Fülle des Materials auch für die Zeit, in denen keine Regesten mehr veröffentlicht worden sind, unverzichtbar. Bis zum Jahr 1414 enthalten sie auch alle für die Bearbeiter erreichbaren Hinweise der Erzbischöfe für die Zeit bis 1414. Nützlich ist auch die von Gottfried Eckertz herausgegebene *Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie*. Denn sie enthält vielfach Charakteristiken der Erzbischöfe, wie man sie im Domkapitel und andernorts beurteilt hatte. Dem dienen auch die Chroniken der deutschen Städte, die aber zumeist für andere Themen herangezogen worden sind.

Für das Rheinland und den rheinischen Teil Kurkölns ist die vierbändige Ausgabe Theodor J. Lacomblets „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins“ unerlässlich. Zwar enthalten die ersten beiden Bände kaum etwas

<sup>4</sup> Duisburg, Lav NRW Abt. Rheinland, Kurköln Urk. 2013.

<sup>5</sup> Duisburg, Lav NRW Abt. Rheinland, Kurköln Lehen 242 Urk. 1.

<sup>6</sup> So die moderne Bezeichnung einer Handschrift aus dem 19. Jahrhundert in: Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 750, vor fol. 13.

<sup>7</sup> Degering, S. 102 Nr. 750.

<sup>8</sup> 1419 erstmals bezeugt: Archiv für Geschichte und Statistik, S. 178, 243. 1434 das letzte Mal als Rentmeister fassbar: Duisburg, Lav NRW Abt. Rheinland, Kurköln Urk. 1832, 1839f. und öfter.

<sup>9</sup> Archiv für die Geschichte und Statistik, S. 178ff.

über die Residenzenbildung, dafür sind die beiden letzteren umso wertvoller für diese Fragestellung. Lacomblés Urkundenbuch wird daher auch immer wieder zitiert. Für einen kleineren Bereich sind die beiden in zweiter Auflage erschienenen Bände „Brühler Regesten“, herausgegeben von Fritz Wündisch unentbehrlich, zumal sie die Zustände der Stadt und der Burg Brühls widerspiegeln. Ebenso verhält es sich bei den „Kellnereirechnungen des Amtes Godesberg“ aus den Jahren 1381–1386, die von Erich Wisplinghoff bearbeitet und herausgegeben worden sind. Die in Archiven in Duisburg und in Koblenz liegenden Kellnereirechnungen reichen an die für das Amt Godesberg nicht heran, zumal sie sich nicht um mutmaßliche Residenzorte wie die für Godesberg beziehen.

Wenn sich auch die meisten Nachrichten für Residenzen in Westfalen im Landesarchiv Münster befinden, so sind ebenfalls die Urkundenbücher, die mit dieser Landschaft verbunden sind, nicht wegzudenken. Es handelt sich einmal um das elfbändige Westfälische Urkundenbuch, das in den Jahren 1851–2005 erschienen ist. Noch einschlägiger ist das dreibändige Urkundenbuch, das Johann Suibert Seibertz in den Jahren 1839–1854 herausgegeben und bearbeitet hat. Er hat es ausdrücklich für das Herzogtum Westfalen, das heißt für den kurkölnischen Teil, geschaffen und reicht in die Zeit nach 1414. Nicht übergangen werden soll die Arbeit Manfred Wolfs über die „Rechte, Güter und Lehen der Kölner Erzbischöfe in Westfalen“. Die Quellenedition ist zwar erst 2014 gedruckt worden, hat aber einen längeren Vorlauf gehabt. Bei ihm handelt es sich um den *liber iurium et feudorum Westphaliae, Arnsberg et Recklinghausen, congestus sub Theoderico de Mörsa, archiepiscopo Coloniensi*, der wohl um 1438, jedenfalls vor dem Ausscheiden Soests aus dem Land, aufgezeichnet worden ist.

Die wesentlichen Quellen und die Fundstellen sind damit aufgezählt worden. Darüber hinaus sind, soweit erreichbar, alle Zeugnisse und Hinweise aufgenommen, die in irgendeiner Weise die Erzbischöfe, deren Residenzbildung und deren Itinerare berührten. An der Aufstellung der ungedruckten und gedruckten Quellen ist zu ersehen, welche Mühe es gemacht hat, alle mehr oder weniger einschlägigen Urkunden und sonstige Angaben zusammenzutragen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass hin und wieder Funde gemacht werden können. Diese Neufunde werden das gezeichnete Bild zwar verfeinern, aber nicht grundsätzlich umstürzen.

Es erübrigt sich auf die zahlreichen Bücher und Aufsätze hinzuweisen, die sich mit den Erzbischöfen und vor allem mit deren Residenzen beschäftigen haben. Auch in ihnen werden hin und wieder Urkunden und Akten zitiert oder

auch veröffentlicht, die sonst der Aufmerksamkeit des Bearbeiters und seiner Vorgänger entgangen sind. Sie alle sind an Ort und Stelle angeführt worden<sup>10</sup>.

Es ist ferner auf archäologische Ausgrabungen und daraus resultierende Ergebnisse zu verweisen. In Brühl und vor allem in der Godesburg sind solche Untersuchungen getätigt worden, die das Bild von den Residenzburgen erheblich geschärft und in manchen Fällen auch verbessert haben. Entsprechende Untersuchungen fehlen weitgehend für Bonn und Arnsberg, aber auch für Poppelsdorf und Soest sind selbständige Untersuchungen der erzbischöflichen Unterkünfte nur in geringem Maße oder gar nicht erfolgt. Das ist mit der vorliegenden Arbeit nicht zu kompensieren.

Grundsätzlich ist besonders im 15. Jahrhundert, aber auch schon vorher, von den Aufenthalten der Erzbischöfe auszugehen. Deshalb fallen sowohl Lechenich als auch Zons aus dem Bereich der Untersuchungen der erzbischöflichen Residenzen oder Residenzbildungen heraus<sup>11</sup>. Während im 14. Jahrhundert beide Orte häufig aufgesucht wurden, geht deren Bedeutung für die Aufenthaltsdauer der erzbischöflichen Herren im 15. Jahrhundert erheblich zurück. Auch Neuss ist auszuschließen, weil es schon früh darauf gesetzt hat, dass es ohne den Erzbischof und seine Wohnung, die er gern zu einer Befestigungsanlage ausgebaut hätte, auskommen könne. Die Stadt fiel daher aus den Überlegungen, zu einer Residenz entwickelt zu werden, heraus. Denn Erzbischof Konrad von Hochstaden hatte bereits im Jahr 1255 erlaubt, das in der Stadt liegende, von ihm selbst erbaute Kastell (*castellum*) zu zerstören<sup>12</sup>.

In der Kölner Bucht blieben also nur noch Bonn, Poppelsdorf und Brühl übrig. Neben diesen Burgen oder Städten ist Köln zu erwähnen, das immerhin oft und häufiger als Lechenich oder Zons, soweit die Nachweise dafür ausreichen, aufgesucht wurde. Allerdings ist zuzugestehen, dass die Vorliebe der Kurfürsten für den Aufenthaltsort Köln durchaus schwanken konnte. Der Erzbischof Hermann von Hessen beispielsweise hat Köln vor seinem feierlichen Einritt im Jahr 1488 kaum aufgesucht. Ob das auch für dessen Vorgänger Ruprecht von der Pfalz gegolten hat, ist wegen dessen Verstrickung in die politische Lage im Erzbistum Köln nur schwer zu bewerten.

Anders verhält es sich mit dem Herzogtum Westfalen. Seitdem die Grafschaft Arnsberg im Jahr 1368 dem Kölner Erzbischof verkauft worden war, haben die Kölner Metropolen diesen Ort oft aufgesucht. Man kann vermuten,

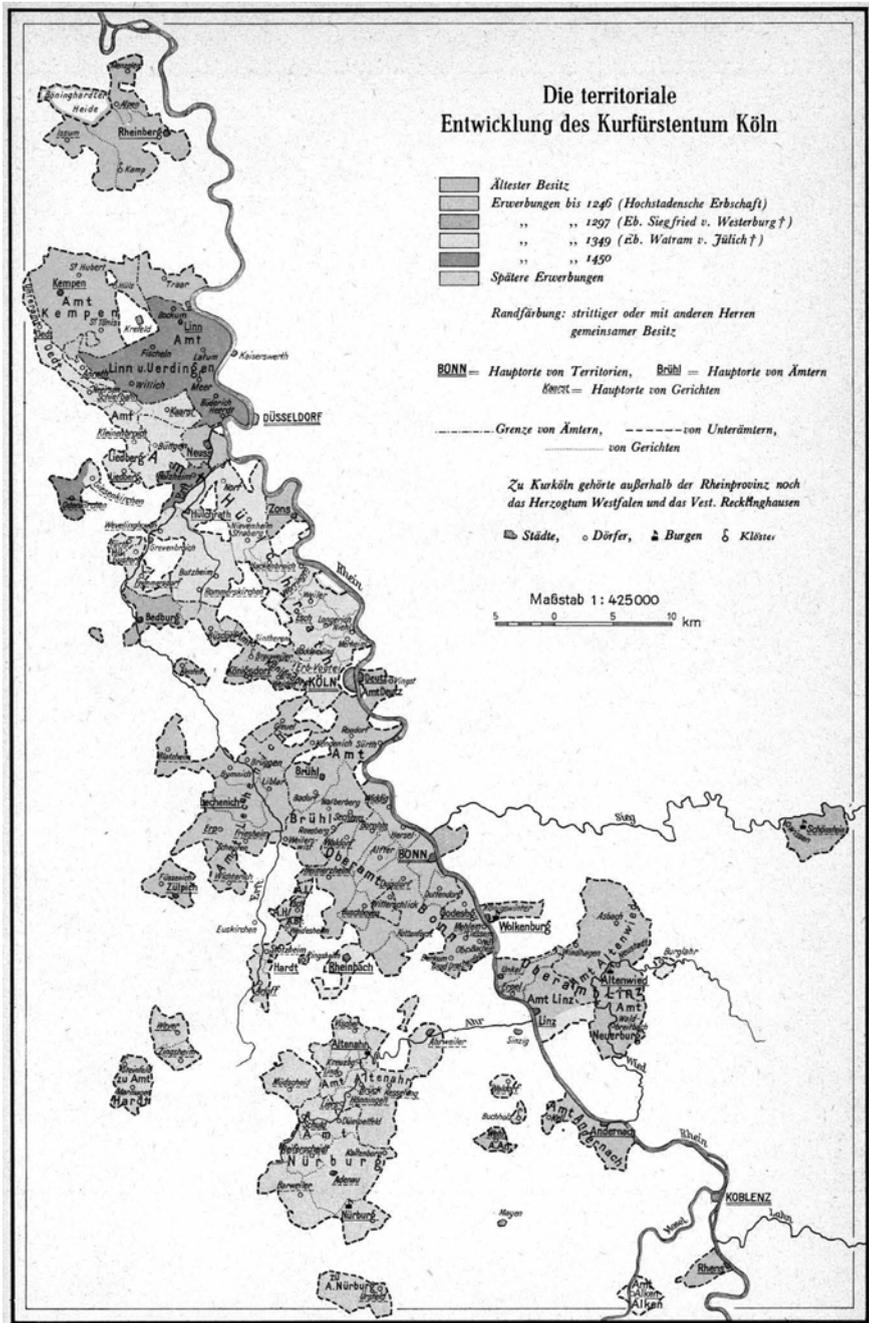
<sup>10</sup> Vgl. auch oben, S. 16f. und S. 300ff.

<sup>11</sup> Janssen, Regierungsform, S. 156ff., hat auf die Bedingungen, unter denen die Ortsnachweise in den überlieferten Urkunden zu deuten, und auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, wie solche Ortsangaben zu interpretieren seien.

<sup>12</sup> Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 43f., Nr. 9; REK III,1, Nr. 1822; vgl. Wisplinghoff, Geschichte, S. 71ff.

dass sie es der Jagdleidenschaft wegen getan haben. Jedenfalls haben sie Soest, die eigentliche Hauptstadt oder den eigentlichen Vorort des Westfalens nur gelegentlich besucht. Man hat den Eindruck, dass sie den Ort schon vor der Soester Fehde (1444–1449) gemieden haben. Danach fiel die Stadt jedenfalls aus dem Itinerar der Kölner Erzbischöfe endgültig heraus, weil sie einem anderen Herrn gehuldigt hatte und deshalb als abtrünnig galt. Erzbischof Hermann von Hessen hat sich der Jagd wegen sogar nach Hirschberg, etwa 20 km von Arnsberg entfernt, begeben und war dementsprechend für einige Zeit nicht zu erreichen. Aber Hirschberg ist deshalb nicht als Residenzort anzusprechen.

Im kurkölnischen Herzogtum Westfalen jedenfalls kann man nur Soest als größte Stadt des Herzogtums als Vorort oder Residenz angeben. Nach der Soester Fehde und dem Verlust der Stadt im Jahr 1449 stieg auf jeden Fall das viel kleinere Arnsberg als Vorort oder Residenz des Herzogtums auf. Eigentlich war Arnsberg wegen seiner Burganlage, getrennt von der oder den Städten, sogar schon vor der Soester Fehde zum Vorort oder zur Residenz aufgestiegen. Denn die Erzbischöfe suchten seit 1368 und den Folgejahren häufiger Arnsberg als Soest auf. Dennoch sind beide Städte, sowohl Soest als auch Arnsberg, aufgenommen worden, weil sie jeweils einen Unterschied im Ablauf der Zeit und einen solchen der Gelegenheiten besonders für die Kölner Erzbischöfe bieten. Denn der Aufstieg Arnsbergs konnte erst nach dem Kauf der gleichnamigen Grafschaft erfolgen. Erst nach dem Jahr 1368 konnte Arnsberg mit seiner Burg zu einem häufiger besuchten Ort aufsteigen.



Die territoriale Entwicklung des Kurfürstentums Köln (aus: Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein, Lörrach o. J., S. 25, vgl. die farbige Abbildung im Vorsatz).

## 4 Das kurkölnische Territorium

Das spätmittelalterliche kurkölnische Territorium bestand aus mehreren Teilen, im Wesentlichen aus einem rheinischen und einem westfälischen. Dazu kam das Vest Recklinghausen.

### 4.1 Der rheinische Teil Kurkölns

Der rheinische Teil erstreckte sich ausschließlich auf einen mehr oder weniger schmalen Streifen links des Rheins mit nur geringen Gebieten rechts des Stroms und war durch fremde Territorien von seinen westfälischen Bereichen getrennt. Der rheinische Teil bildete nie ein in sich geschlossenes Territorium<sup>1</sup>. Im Spätmittelalter hatten die Erzbischöfe allenfalls vom Amt Godesberg im Süden bis zum Amt Kempen im Norden ein einigermaßen geschlossenes Herrschaftsgebiet aufbauen oder, besser gesagt, sich erhalten können. Dennoch hatten auch in diesem Streifen links des Rheins fremde Herren Rechte. Jedoch lag in dem Bereich von Godesberg bis Kempen der eigentliche Kern der erzbischöflichen Herrschaft<sup>2</sup>. Dazu zählten die Ämter Godesberg, Bonn, Rheinbach, Hardt, Brühl, Lechenich, Königsdorf, Bedburg, Hülchrath, Zons, Neuss, Liedberg, Linn mit Uerdingen, Oedt und Kempen. Lücken konnten die Erzbischöfe schließen, indem sie ihr Gebiet 1314–1324 um die Grafschaft Hülchrath erweiterten. Zu diesen Gebieten Kurkölns kann noch das rechtsrheinische Deutz mit Teilen im Linksrheinischen hinzugezählt werden. Ebenso hatte das Amt Bonn Gebiete im Rechtsrheinischen. Ferner gehörte zum erzbischöflichen Territorium das rechtsrheinische Amt Wolkenburg. Im Norden lag, vom Kernland getrennt, das Amt Rheinberg mit der zwischen dem Erzbistum Köln und den Grafen bzw. Herzögen von Kleve umstrittenen Böninghardter Heide. Die noch weiter nördlich am rechten und linken Ufer des Niederrheins gelegenen Besitzungen um Rees und Aspel gingen im Jahr 1392 verloren. Dafür konnten sich die Erzbischöfe in Linn behaupten. In Xanten mussten sie seit dem Jahr 1392 eine Mitherrschaft der Grafen von Kleve zugestehen. Letztere konnten den Erzbischöfen die Herrschaft über die Stadt und das Stift im Jahr 1444 endgültig entreißen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Irsigler, Herrschaftsgebiete: Karte.

<sup>2</sup> Niessen, Handatlas, S. 25.

Wie das Kernland von fremden Herrschaftsrechten und Exklaven durchsetzt war, hatte auch das Erzstift Rechte und Exklaven im Westen in angrenzenden Territorien, so Gebiete um Odenkirchen und Giesenkirchen, die zu den erzbischöflichen Ämtern Liedberg bzw. Uerdingen zählten, oder ein kleineres südlich des zu Jülich zählenden Bergheim gelegenes Gebiet um Kenten, das zum Amt Königsdorf gerechnet wurde. Eine größere Exklave bildete das Amt Zülpich. In der Eifel lagen die zum Amt Hardt gehörenden Gebiete um Weyer, Zingsheim und Marmagen. Zwischen dem wie ein Finger in das Jülicher Territorium hineinragenden Ämtern Hardt und Rheinbach lag noch die Burg Ringsheim, die Kurköln behaupten konnte. Ansonsten war der Bereich zwischen den beiden Ämtern Hardt und Rheinbach strittig und wurde von Kurköln allerdings vergeblich gegen seinen Rivalen Jülich beansprucht.

Südlich vom Kernland lagen in der Eifel die beiden Ämter Altenahr und Nürburg. Zu letzterem gehörte noch eine weiter südlich gelegene Exklave Ürsfeld. Dazu kamen am Mittelrhein das Amt Andernach mit den Exklaven Wehr, Buchhof und Waldorf in der Voreifel und das Amt Rhens, an der unteren Mosel das Amt Alken und an der Mittelmosel Zeltingen und Rachtig als entfernte Besitzungen, die eigentlich im kurtrierischen Herrschaftsgebiet lagen.

Rechts des Rheins hatte Kurköln im mittleren Teil des Stroms einen umfangreichen Besitzkomplex in den Ämtern Linz, Neuerburg und Altenwied mit der Exklave Burglahr bilden können. Wenn man vom Herzogtum Westfalen absieht, waren die drei Ämter der ausgedehnteste Besitz Kurkölns im Rechtsrheinischen. An der mittleren Sieg verfügte Kurköln noch über Besitzungen um Wissen und die Burg Schönstein, die aber seit 1420 dauernd der Adelsfamilie Hatzfeld verlehnt waren.

Weiter nördlich besaß Kurköln Höfe in Hilden und Haan, die aber seit 1176 immer wieder verliehen wurden. Deren territoriale Zugehörigkeit blieb im Spätmittelalter zwischen Kurköln und der Grafschaft bzw. dem Herzogtum Berg strittig<sup>3</sup>. Bedeutungsvoll war der Besitz von Kaiserswerth oder Teilen des Ortes am rechten Ufer des Niederrheins oder in der Mitte des Stroms. Die Erzbischöfe haben ihre Ansprüche darauf schon im Mittelalter nicht vorbehaltlos halten können und sie 1772 endgültig an die Kurpfalz eingebüßt.

Abgesehen von frühen Erwerbungen, hat es auch noch im 14. Jahrhundert Zuwächse des kurkölnischen Territoriums gegeben<sup>4</sup>. Dennoch blieben manche Gebiete Exklaven, die zwar dem Erzbischof gehörten, aber nur wenige Einkünfte abwarfen.

<sup>3</sup> Vgl. Quellen Hilden, Haan und Richrath, 4 Bde., passim.

<sup>4</sup> Vgl. Janssen, Erzbistum, Bd. 1, S. 49.

Der rheinische Teil des Erzstifts Köln war flächenmäßig nicht sonderlich groß, überragte jedenfalls die Konkurrenten Jülich und Berg nicht. Im Vergleich mit den Grafschaften und späteren Herzogtümern Jülich und Berg war der rheinische Teil des kurkölnischen Territoriums zerrissener, durchsetzter von fremden Exklaven. Es war von auswärtigen Rechtsansprüchen oder auch nur vermeintlichen Ansprüchen bedroht. Insbesondere gegenüber Jülich hatte Kurköln einen erheblichen Vorteil wegen seiner langgestreckten Lage am Rhein, dessen wichtiges linkes Ufer die Erzbischöfe auf weite Strecken kontrollieren konnten. Der Vorteil gegenüber Jülich bestand darin, dass der Erzbischof Zollrechte auf dem Rhein beanspruchte.

Der rheinische Teil Kurkölns erstreckte sich über zwei unterschiedliche morphologische Räume, und zwar erstens über Teile des rheinischen Schiefergebirges, insbesondere der Eifel und ihrer Ausläufer und zweitens über Teile der niederrheinischen Tiefebene<sup>5</sup>. Die Eifel galt als siedlungsfeindliches und verkehrshemmendes Bergland<sup>6</sup>. Dort lagen die Ämter Nürburg und Altenahr in der Ahrefel und der östlichen Hocheifel mit überwiegend geringwertigen Böden, die eine landwirtschaftliche Nutzung kaum lohnten<sup>7</sup>. Entsprechend gering war die Siedlungsdichte. Dort waren die meisten Flächen mit Wald bedeckt. Nur an der Ahr war der Weinbau bedeutend, der im Mittelalter weitere Ausmaße als heute hatte und sich im Ahrtal weiter aufwärts als heutzutage ausdehnte<sup>8</sup>. In der Gebirgslandschaft der Eifel gibt es außerdem fruchtbare Senken, die seit alters dauernd besiedelt waren. Die wichtigste ist das mittelhheinische Becken, in dem das Amt Andernach lag<sup>9</sup>. Die rechtsrheinischen Ämter Linz, Altenwied und Neuerburg erstreckten sich dagegen zum größeren Teil über wenig fruchtbare Räume des Westerwaldes. Weinbau war nur an den zum Rhein abfallenden Hängen möglich. Landwirtschaftlich nutzbar war ein schmaler Streifen der Bruchhausener Lößplatte, die aber durch Täler zerklüftet ist<sup>10</sup>.

Nördlich von Bad Godesberg beginnt die niederrheinische Bucht, die mit wenigen Höhenzügen wie der Ville und einzelnen Stauchmoränen am Nie-

<sup>5</sup> Negendank/Richter, Grundlagen, 5 Karten; vgl. Paffen, Landschaft, insbesondere Karte 3; Niessen, Handatlas, S. 2f.

<sup>6</sup> Klüßendorf, S. 36; Petri, Stellung, S. 271ff.; Aubin, Landeskunde, S. 48ff.

<sup>7</sup> Vgl. Meynen, Handbuch, Bd. 1, S. 389f., 392, 394.

<sup>8</sup> Negendank/Richter, Beiheft, S. 37, Meynen, Handbuch, Bd. 1, S. 392; Niessen, Handatlas, S. 52f.

<sup>9</sup> Huiskes, Andernach, S. 61; Meynen, Handbuch, Bd. 1, S. 425f.; Negendank/Richter, Beiheft, S. 38f.

<sup>10</sup> Negendank/Richter, Beiheft, S. 40; Meynen, Handbuch, Bd. 1, S. 477.

derrhein in das Tiefland übergeht<sup>11</sup>. Westlich der Ville dehnt sich eine große Lößplatte aus, die zu den fruchtbarsten Landschaften des Niederrheingebiets zählt und als Kornkammer Kölns gedient hat<sup>12</sup>. Mehrere kurkölnische Ämter oder größere Teile von ihnen, wie der Ämter Rheinbach, Hardt, Zülpich und Lechenich erstreckten sich über diese Böden.

Östlich von der Zülpicher Börde erhebt sich über die Erft- und Swistniederung die Ville mit dem Vorgebirge. Westlich von Bonn läuft sie im Kottenforst aus und geht in die Rheineifel über. Die Ville war und ist ein Waldgebiet, das wegen seiner schweren Böden erst spät besiedelt wurde<sup>13</sup>. Im Spätmittelalter und schon früher wurden dort viele Ausbausiedlungen aufgegeben<sup>14</sup>. Daher ist die Ville auch heute noch ein relativ geschlossenes Waldgebiet, das die Jülicher und Zülpicher Börde von der Kölner Bucht trennt. Östlich der Ville schließt sich ein schmaler Lößstreifen an, die Duisdorfer Lößbucht und die Brühler Lößplatte, die weiter östlich in die Rheinniederterrasse und die Rheinaue übergehen. Auch der Schotterlehm der Niederterrasse war gut zu bebauen. Beide Landschaften boten gutes, siedlungsfreundliches Land mit günstigen Ackerbaubedingungen. Beide gehörten zum größten Teil zum Kölner Erzstift.

Nördlich der Erftmündung liegt das niederrheinische Tiefland mit Schotterlehm der Niersplatten im Westen und günstigen Siedlungsbedingungen<sup>15</sup>. Östlich schließt sich die Niederrheinebene mit der Niederterrasse und den Rheinauen an. Sie sind ausgezeichnet durch schwere Ackerböden, die mit mittelalterlichem Ackergerät schwieriger als die Lößböden zu bearbeiten waren.

Die Niederterrasse war ferner von sumpfigem Bruchland durchzogen, das der Besiedlung feindlich war und häufig vom Hochwasser des Rheins überschwemmt wurde. Wenig fruchtbar und daher für die bäuerliche Siedlung wenig geeignet waren die Stauchmoränen und Heidelandschaften am Niederrhein, die zwar keine umfangreichen Flächen erreichten, aber einen Teil der niederrheinischen Ämter ausmachten, wie die Bönninghardter Heide im Amt Rheinberg oder der Schaphuysener Höhenzug im Amt Kempen.

Nach übereinstimmender Meinung der Siedlungsforschung haben die Franken anfangs noch nicht die reinen Lößböden unter den Pflug genommen<sup>16</sup>, sondern sich zunächst an den Rändern der Lößplatten niedergelassen, wo, begünstigt durch die Schrägschollenstruktur, Sand und Kies an die Oberfläche trat oder Bäche, Rinnen oder Täler die Terrassensande und den Kies freilegten,

<sup>11</sup> Meynen, Handbuch, Bd. 2, S. 830ff.; Negendank/Richter, Beiheft, S. 42f.

<sup>12</sup> Irsigler, Getreidepreise, S. 573–575.

<sup>13</sup> Negendank/Richter, Beiheft, S. 43.

<sup>14</sup> Vgl. Janssen, Landerschließung, passim.

<sup>15</sup> Vgl. Meynen, Handbuch, Bd. 2, S. 852ff.; Negendank/Richter, Beiheft, S. 43f.

<sup>16</sup> Ennen/Janssen, S. 114, 130, 146.

die sich beide wieder mit Lehm vermischt hatten. Die Franken haben diese lehmigen Sandböden bevorzugt. Sie siedelten auch am Rand der Mittel- zur Niederterrasse, wo für sie gleich günstige Siedlungsvoraussetzungen gegeben waren. Erst in den folgenden Phasen des Landesausbaus wurden die mächtigen Löß- und Auelehmböden urbar gemacht. Ausnahmen von der Regel erklären sich im allgemeinen durch die Römerstraßen, von denen aus die fränkischen Siedler auch schwerere Böden in Angriff nahmen und bearbeiteten, wie beispielsweise Siedlungen an der Römerstraße von Köln nach Neuss belegen<sup>17</sup>.

Im Spätmittelalter waren die Lößflächen jedenfalls bis auf geringe Reste kultiviert. Nur wo andere, weniger ertragreiche Böden auftraten, war Weideland und Wald zu finden. Der Landesausbau und die Kultivierung der fruchtbaren Lößböden nicht nur in den kurkölnischen Ämtern, sondern auch in den Territorien der konkurrierenden Landesherren haben den Ausbau des rheinischen Städtesystems erst ermöglicht, waren eine der Grundlagen für städtische Lebensweise, für Handel und Handwerk<sup>18</sup>.

In der Bergregion war die Einzelhofsiedlung charakteristisch, jedenfalls herrschte sie in der Eifel vor<sup>19</sup>. Die Altsiedlungen in günstiger Lage entwickelten sich nördlich der Berge dagegen im Allgemeinen zu Dörfern. In der niederrheinischen Bucht und im niederrheinischen Tiefland gab es daher zahlreiche Dörfer und Weiler, aber von Süden nach Norden nahm die Einzelhofsiedlung zu, ohne dass man Teile der kurkölnischen Ämter mit ausschließlichen Einzelhof- oder Dorf- und Weilersiedlungen herausheben könnte. Im Amt Rheinberg gab es mehr Einzelhöfe als im Amt Hülchrath oder im Amt Bonn. Aber das sind nur graduelle Unterschiede<sup>20</sup>. Das heutige Siedlungsbild, das den Karten und Darstellungen vielfach zugrunde gelegt wird, ist allenfalls bis in das Spätmittelalter zurückzuverfolgen. Von der Zeit der fränkischen Landnahme über den Landesausbau bis zur Wüstungsperiode ist mit erheblichen Wandlungen auch im Rheinland zu rechnen<sup>21</sup>. Immerhin

<sup>17</sup> Janssen, Differenzierung, S. 296f. Über den Rückgang der Besiedlung und geradezu einem Siedlungsbruch mit folgender Verwaltung beispielsweise im Kottenforst und im Hambacher Forst von der Spätantike zum frühen Mittelalter vgl. Janssen, Länderschließung, S. 81ff.

<sup>18</sup> So auch noch Schmieder, S. 3; vgl. ebenfalls Ennen, europäische Stadt, S. 73f.

<sup>19</sup> Janssen, Studien, Teil 1, S. 49, 55, 70.

<sup>20</sup> Huppertz, Räume, S. 121 ff, 129, 143ff.; Niessen, Handatlas, S. 47; Hermann Aubin in: Geschichte des Rheinlands, Bd. 2, S. 117f.

<sup>21</sup> Anders Steinbach, Ursprung und Wesen der Landgemeinde nach rheinischen Quellen, in: Ders., Collectanea, S. 561f., der Gehöftgruppen für das Frühmittelalter voraussetzt. So auch Huppertz, Räume, S. 143ff. Rütten/Steeger, S. 285ff., weisen auf Umwandlungen von Höfen zu Dörfern am Niederrhein hin. Steinbach, Geschichtliche Siedlungsformen in der Rheinprovinz, in: Ders., Collectanea, S. 437, glaubt auf Grund des von Rütten/